



Philipp Schink

GRUNDRISSSE DER FREIHEIT



campus

Grundrisse der Freiheit

Philipp Schink ist Philosoph und lehrt am Institut für Philosophie der
Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Philipp Schink

Grundrisse der Freiheit

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Dissertation, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, 2012
D.30

ISBN 978-3-593-51139-9 Print
ISBN 978-3-593-44294-5 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2019 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Satz: Hedwig Ruf

Gesetzt aus der Garamond

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Printed in Germany

www.campus.de

Für meinen Vater
Werner-Ulrich Schink
In Erinnerung an meine Mutter
Brigitte Schink, geb. Hansen

Inhalt

1. Einleitung	11
2. Von Hecken und Türen: Zur Idee negativer Freiheit	29
2.1 Der Dualismus in der Bestimmung negativer Freiheit.....	41
2.2 Zwei Begriffe oder einer? Zum Status der Negativität	45
2.3 Freiheit als dreistelliger Begriff?.....	47
2.4 Freiheit als Eigenschaft sozialer Beziehungen.....	55
3. Die Errettung des glücklichen Sklaven: Zum Status von Wünschen in der Freiheitsbestimmung	59
3.1 Wünsche, Zwang und Freiheit: Hobbes und Mill	62
3.2 Freiheit und Anpassung: Die Idee rationaler Wunschformation ..	71
3.3 Modelle hierarchischer Wünsche.....	78
3.4 Die Unzulänglichkeit der Wunsch-basierten Konzeptionen negativer Freiheit: Herrschaft durch Anpassung	89
4. Ein verbrecherischer Schwindel? Formale Freiheit und reale Unfreiheit.....	101
4.1 Ein Jahrhundert der Ernüchterung	101
4.2 Reale und formale Freiheit	113
4.3 Das Verhältnis zwischen Freiheit und Fähigkeiten neu gefasst ..	129
4.4 »Freiheit ist nicht genug«: Die Herrschaftsvergessenheit klassisch-negativer und realer Freiheitsmodelle.....	136

5. Um herauszufinden, wie frei wir sind, wenden wir uns nicht an Ingenieure: Handlungen und Eingriffe im Kontext von Freiheit.	143
5.1 Reine negative Freiheit	149
5.2 Exkurs zur Funktion reiner negativer Freiheit in einer Gerechtigkeitstheorie	152
5.3 Handlungen, physikalische Bestandteile und Freiheit	156
5.4 Reine negative Freiheit und die Unterscheidung von Hindernisquellen	166
6. Der Preis der Verweigerung ist der Verlust von Vorteilen: Zur Bedeutung von Zwang und Drohungen.	175
6.1 Angebote und Drohungen	176
6.2 Drohungen und kollektive Handlungen	188
6.3 Der normale Gang der Dinge	194
6.4 Drohungen, Handlungsalternativen und Freiheit	197
6.5 Austauschen oder Entfernen von Optionen?	200
7. Vielleicht ist da überhaupt niemand zu erschießen: Freiheit und Verantwortung	211
7.1 Eingriffe und moralische Verantwortung.	216
7.2 Kritik an dem Ansatz moralischer Verantwortung.	226
7.3 Von moralischer Verantwortung zu sozio-politischer Freiheit	230
8. Unter der Macht eines Herren: Freiheit, verstanden als Nichtbeherrschung	237
8.1 Willkürlichkeit und Nichtwillkürlichkeit	245
8.2 Vom Begriff der Willkürlichkeit zu dem der Kontrolle	261
8.3 Virtuelle Kontrolle und die Kontrolle von Eingriffen	274
8.4 Externalisierte Kontrolle: Die Idee einer Kontrollausübung durch Dritte.	283

8.5 Ein sicherer Zugriff auf Optionen?	291
8.6 Robuste reale Wahlfreiheit als Basis von Freiheit?	307
9. Schluss und Ausblick	321
9.1 Grundrisse	321
9.2 In Richtung einer politischen Theorie der Freiheit	324
Danksagung	339
Literatur	341

1. Einleitung

»Liberty is always a kind of dynamite which will blow things up.«¹

Dieses Buch vertritt eine einfache These: Freiheit ist eine Eigenschaft der Beziehungen, die zwischen Akteuren bestehen. Frei zu sein, bedeutet, nicht der Macht anderer Akteure unterworfen zu sein.²

Mit der These wende ich mich gegen die weit verbreitete Annahme, Freiheit sei im Ausgang etwa der Idee der Selbstbestimmung, oder -verwirklichung zu verstehen. Auch hat Freiheit nichts mit der Umsetzung eigener Wünsche zu tun. Freiheit ist weder als Angelegenheit der effektiv zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten zu betrachten noch als Typ von Wahl- oder Entscheidungsfreiheit. Freiheit ist auch kein Begriff, mit dem die eigene Macht oder Maßgeblichkeit zum Ausdruck gebracht wird. Im Gegenteil. Der Begriff richtet sich stattdessen auf einen Zustand der Beziehung zu anderen, in dem diese nicht maßgeblich sind und man nicht ihrer Kontrolle unterliegt. Freiheit bezeichnet eine Weise, im Verhältnis zu anderen zu stehen.

Unter dem Titel »Freiheit« werden natürlich eine ganze Reihe von recht unterschiedlichen Fragestellungen und Themen behandelt. Wenn ich von Freiheit spreche, meine ich eine Freiheit, die auf einen bestimmten Gegenstandsbereich Bezug nimmt: Wie die meisten Theoretikerinnen, in Auseinandersetzung mit denen ich die These in diesem Buch entwickle, interessiere auch ich mich dafür, Freiheit im Sinne eines *proto-politischen* oder *sozio-politischen* Kernkonzepts zu rekonstruieren. Das heißt, es geht mir auch um einem Begriff, der als Grundlage der Verwendung von Freiheit in sozialen und politischen Kontexten dienen kann. Strittig ist, auf welcher Basis und in welcher Weise ein solches Konzept überzeugend entwickelt werden kann und was genau seine Funktion und charakteristischen Eigenschaften sind.

1 Isaiah Berlin, *Freedom and its Betrayal*, Princeton/Oxford 2002, S. 126.

2 Im Bemühen um eine geschlechtergerechtere Sprache werde ich im Buch zwischen der weiblichen und männlichen Form alternieren.

Historisch ist ein solches Freiheitsverständnis zunächst anhand der Frage des Zusammenhangs von Freiheit und Politik entwickelt worden. Dabei stand in der Neuzeit das Verhältnis zwischen Individuum und Staat im Mittelpunkt. Die Bedeutung von Freiheit wurde im Horizont der Fragen nach den Grenzen staatlicher Eingriffe, nach den spezifischen Leistungen politischer Ordnungen und der Art und Weise, wie Herrschaft legitimiert werden kann, behandelt. Das Freiheitsverständnis bildete sich stark in konkreten Umbruchsprozessen und Konflikten heraus. Dabei kam ihm immer auch eine erschließende Rolle zu: Der Rekurs auf Freiheit diente dazu, den Charakter von Herrschaftsverhältnissen zu entschlüsseln. In der philosophischen Bearbeitung wurde versucht, ein anspruchsvolles und erhellendes Verständnis *politischer* Freiheit im Rückgriff auf Handlungs- oder Willensfreiheitskonzepte zu entwickeln. Auch die zeitgenössische Diskussion ist stark durch diese auf Hobbes und Rousseau zurückgehende Herangehensweise geprägt. Im 19. Jahrhundert erfährt im Zuge der dramatischen gesellschaftlichen Transformationsprozesse auch die Freiheitsdiskussion neue Impulse und findet zu einer neuen Ausrichtung. Die elende Lage breiter Bevölkerungsschichten, die auf Gedeih und Vererb dem Beschäftigungswillen anderer ausgeliefert waren und sich als Tagelöhner verdingen mussten, führte zu einem Verständnis von *gesellschaftlicher* Herrschaft. Diese wurde einerseits darin gesehen, dass eine Gesellschaftsordnung aufgrund ihrer Verfasstheit keine umfassende Bedürfnisbefriedigung, Verwirklichung der eigenen Wünsche oder menschlichen Potentiale ermöglicht. Das Fehlen von Mitteln und Möglichkeiten wurde als der Kern der Unfreiheit selbst begriffen und infolgedessen ein Verständnis von Freiheit entwickelt, das diese im Sinne realer Handlungsmöglichkeiten oder Selbstverwirklichung rekonstruiert. Dem gegenüber wurde andererseits eine Auffassung von Unfreiheit entwickelt, die diese in der sachlich vermittelten Abhängigkeit von anderen Akteuren begründet sieht. Das Fehlen von Gütern und anderen realen Handlungsmöglichkeiten wurde nicht als Unfreiheit selbst begriffen, sondern als Ausdruck und Bedingung davon, anderen Akteurinnen ausgeliefert zu sein – in diesem Umstand liege die Unfreiheit. Deutlich wird, dass zwar in beiden Ansätzen ein grundlegend anderes Verständnis von Herrschaft entwickelt wurde, dem Freiheitsbegriff jedoch weiterhin eine herrschaftsanalytische Funktion zukam. Herrschaft wurde einerseits *entpersonalisiert* und in der Verfassung sozialer Verhältnisse begründet. Andererseits wurde sie weiterhin als eine Beziehung zwischen Akteurinnen aufgefasst. Durch den Fokus auf den Charakter von sachlich vermittelter Abhängigkeit kam es jedoch zu einer

deutlichen Veränderung des Verständnisses davon, in welcher Weise andere Akteure freiheitseinschränkend wirken können. Das vorliegende Buch knüpft an Einsichten an, die in diesem zweiten Strang formuliert wurden. Meine These ist, dass sich aufgrund dieser historischen Erfahrungen in der zeitgenössischen Diskussion das Bemühen erkennen lässt, ein Kernkonzept der gesuchten sozio-politischen Freiheit auszuarbeiten, das auf die Verfassung von Beziehungen zwischen Akteurinnen referiert. Herrschaftsdiagnostisch und -kritisch ausgerichtet, begreift es Herrschaft wesentlich als eine Form der Macht und Kontrolle. Normativ und praktisch orientiert es das Unterfangen, sozio-politische Verhältnisse so zu gestalten, dass niemand der Verfügungsgewalt anderer unterworfen ist.

Die zeitgenössische Freiheitsdiskussion hat ihren zentralen Bezugs- und Abstoßungspunkt in den freiheitstheoretischen Schriften des Oxforder Philosophen und Ideengeschichtlers Isaiah Berlin. In seiner Vorlesung *Zwei Freiheitsbegriffe* von 1958 unterscheidet er das bisherige philosophische Nachdenken über Freiheit in zwei Ansätze. Die Traditionslinie *negativer* Freiheit begreife Freiheit als den Handlungsbereich, der nicht den Eingriffen anderer Akteurinnen unterliegt. Demgegenüber verstünden *positive* Ansätze Freiheit in der Weise, dass ein Individuum dann frei sei, wenn es über sich und seine Handlungsumstände die Kontrolle ausüben würde. Die kritische Auseinandersetzung mit diesem Unterscheidungsvorschlag sowie seiner näheren Bestimmung durch Berlin hat die jüngere Debatte stark geprägt, strukturiert und angetrieben. Die einzelnen Ansätze konnten dadurch präziser gefasst und stärker konturiert werden, zudem ließen sich eine Vielzahl von neuen Einsichten in den Charakter und die Implikationen der diversen Freiheitskonzeptionen, die unter den beiden Traditionslinien versammelt werden können, formulieren. So bestritt Charles Taylor in seiner einflussreichen Kritik der von Isaiah Berlin verteidigten negativen Freiheit, dass diese als eigenständiger Begriff tatsächlich konsistent, geschweige denn überzeugend sei und schlug vor, die Gruppierung in negative und positive Ansätze durch die Unterscheidung in Möglichkeits- und Ausübungsbegriffe zu ersetzen. Seine These, Berlins negative Freiheit weise eine Inkonsistenz auf, die nur im Horizont einer anspruchsvollen Konzeption von Selbstbestimmung und -verwirklichung aufzulösen sei, ist selbst vielfach aufgegriffen worden und wird im zweiten Kapitel dieses Buchs eine Rolle spielen. Aber auch Anhänger negativer Freiheitskonzeptionen haben diese in Auseinandersetzung mit Berlins Vorschlägen in entscheidenden Hinsichten weiterentwickelt. So wurde die schon in *Zwei Freiheitsbegriffe* formulierte Kritik an Auffassungen

ausgebaut, denen zufolge nur jene Handlungen anderer Akteurinnen Freiheitseinschränkungen darstellen würden, die mit dem ausdrücklichen Vorsatz erfolgen, anderen Möglichkeiten zu verstellen. Auch wurde wesentlich klarer herausgearbeitet, was beispielsweise an der Annahme, Freiheit bestünde darin, seine individuellen Wünsche verfolgen zu können, grundsätzlich problematisch ist. Schließlich wurde auf einem zum Teil beeindruckend hohen analytischen Niveau versucht zu klären, was überhaupt als Freiheitseinschränkung gelten kann. Dem Vorschlag Berlins folgend, könnten dies in der Perspektive der klassischen negativen Freiheit nur Handlungen anderer Personen sein, aber zählen darunter auch Drohungen? Gerade der Ideen von Hobbes und Bentham aufnehmende Vorschlag des kanadischen Philosophen Hillel Steiner, einzig die faktische Verhinderung von Handlungsmöglichkeiten sei als Freiheitshindernis in Erwägung zu ziehen, hat eine Reihe von gewichtigen Beiträgen provoziert und schließlich die Fragen vorgeprägt, die ab den 1990er Jahren die Freiheitsdebatte bestimmten. Die von Quentin Skinner und Philip Pettit in einer Reihe von Schriften verteidigte These, in der politischen Tradition eines auf Machiavelli zurückgehenden Republikanismus ließe sich ein dritter Freiheitsbegriff finden, der Freiheit und Politik nicht als Gegensatz auffasse, dennoch aber nicht auf Konzepte von Autonomie oder Selbstbestimmung zurückgreife, hat eine breite Rezeption erfahren und eine weitverzweigte Debatte ausgelöst. Insbesondere Pettits These, Unfreiheit bestünde nicht nur in faktischen Eingriffen anderer, sondern schon darin, allein der Willkür anderer ausgeliefert zu sein, gab der Freiheitsdiskussion einen neuen Schub und führte zu einer Vielzahl von Einsichten und Präzisierungen.

Am Anfang meiner Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen freiheitstheoretischen Vorschlägen, die die zeitgenössische Diskussion prägen, stand der Eindruck, dass vielfach Vertreterinnen positiver Freiheitskonzepte in ihren Befunden hinsichtlich konkreter Fälle von Unfreiheit richtig liegen und sie die klassischen negativen Ansätze, die oft zu der gegenteiligen Einschätzung kommen, entsprechend zu Recht kritisieren. So teile ich gemeinsam mit vielen Autorinnen positiver Freiheitsansätze die Auffassung, dass etliche der konkreten Diagnosen, die Vertreterinnen der klassischen negativer Ansätze hinsichtlich der *Freiheitsrelevanz* einer ganzen Reihe von sozialen Missständen vornehmen, unzutreffend sind. Am eindrucklichsten lässt sich dies sicherlich hinsichtlich der Frage von Armut zeigen. Bekanntermaßen sind viele Autorinnen, die in der einen oder anderen Weise für eine negative Auffassung von Freiheit argumentieren, der Ansicht, der fehlende

Zugriff auf materielle Güter und Möglichkeiten sei begrifflich nicht relevant – und weil dem so sei, schlussfolgern sie, sei Armut in unseren Gesellschaften, so sie nicht das Ergebnis absichtlicher Eingriffe, sondern etwa nur des normalen Marktgeschehens ist, kein Fall von Unfreiheit. So plausibel mir die begriffliche These erschien, so großes Unverständnis hat bei mir stets die Schlussfolgerung hervorgerufen. Mein vager Eindruck war, dass zwar die diskutierten Beispiele und Fälle durchaus freiheitsrelevante Probleme darstellen, jedoch wiederum von den Vertreterinnen positiver Ansätze freiheitstheoretisch nicht zutreffend analysiert werden. Grob vereinfacht gesagt, schienen die Anhängerinnen positiver Freiheit wesentlich sensibler für faktische Fälle von Unfreiheit zu sein, die negativen Ansätze aber im Kern der Tendenz nach rekonstruktiv überzeugender. Dass die Vertreterinnen der negativen Freiheitsverständnisse jedoch nicht die reklamierte Freiheitsrelevanz der von den positiven Ansätzen zu Recht angeführten Fällen sehen haben, deutet daraufhin, dass sie allerdings selbst nicht richtig erfassen, was die Implikationen der von ihnen verteidigten Tradition sind und worin deren eigentliche *Pointe* besteht.

Die einfache These, die diesem Buch zugrunde liegt, umfasst *drei Unterthesen*. Die *erste Unterthese* lautet, dass entgegen der weitverbreiteten Ansicht gerade in der Tradition der negativen Freiheit der Anspruch und das Bemühen zu finden sind, *Freiheit als Eigenschaft sozialer Beziehungen* zu konzipieren. Diese Annahme stellt die interpretative oder ideengeschichtliche These des Buchs dar. Seit den großen Debatten des 19. Jahrhunderts, die bis heute den Rahmen liefern, in dem über Freiheit gestritten und nachgedacht wird, haben Ansätze negativer Freiheit den Leumund, ein Bild des gesellschaftlichen Verkehrs zu zeichnen, in dem atomistische Individuen einander nur als äußere Hindernisse wahrnehmen – und Freiheit entsprechend darin bestünde, sich ungehindert bewegen zu können. Damit zusammenhängend wird ihnen (vor allem aus Autonomie-theoretischer Perspektive) vorgeworfen, sie hätten eine vollkommen unzureichende Auffassung von Macht- und Unterdrückungsverhältnissen – auch eine Gesellschaft, in der die klassische negative Freiheit den gesellschaftlichen Verkehr vollends strukturieren würde, sei weiterhin von Unterdrückung, Herrschaft und Knechtung geprägt. Dieser Vorwurf wurde in einer Reihe von einflussreichen Schriften seit den 1960 Jahren aufgegriffen, ausgebaut und bestimmt bis heute die kritische Diskussion negativer Freiheitsansätze.³ Er verdeutlicht, dass in der Diskussion über

3 Beispiele sind hier Taylor, »Der Irrtum der negativen Freiheit«, in: Philipp Schink (Hg.),

eine überzeugende Kernkonzeption sozio-politischer Freiheit auch darüber gestritten wurde, in welcher Weise die jeweils vertretenen Freiheitsverständnisse selbst *politisiert* sind, das heißt, inwieweit sie schon eine bestimmte politische oder soziale Ordnung präfigurieren. Mir scheint allerdings, dass die vielfach gegenüber den klassischen negativen Ansätzen vorgebrachte Kritik, diese würden das Herz eines politischen Projekts bilden, das heutzutage mit dem politischen Kampfbegriff des Neoliberalismus verbunden wird, in die Irre führt.⁴ Selten finden sich Autoren, die ausgehend von einem zentralen Wert der Freiheit schließlich ganze gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen gewinnen.⁵ In der Regel scheint es genau anders herum zu sein. Der Freiheitsbegriff neoliberaler Autorinnen wird nachträglich einer schon vorher bestehenden Ordnungsvorstellung angepasst, es ist aber nicht die Ordnungsvorstellung, die aus dem Freiheitsverständnis resultiert. In welcher Weise dieser Eindruck durch eine genauere Diskussion der Idee der negativen Freiheit gestützt werden kann, soll in den folgenden Kapiteln ebenfalls dargelegt werden. Ich werde dabei herausarbeiten, dass das negative Freiheitsverständnis tatsächlich eine gänzlich anders gelagerte Pointe hat, als viele denken – gerade auch, als es viele seiner Kritikerinnen annehmen.

Nun will ich nicht behaupten, dass der Anspruch, Freiheit als Eigenschaft sozialer Beziehungen zu verstehen, allen Vertreterinnen der verschiedenen negativen Freiheitskonzeptionen ausdrücklich vor Augen steht, oder dass sie diesen in einer einheitlichen Weise zu entwickeln versuchen. Obwohl der Anspruch durchaus und in den Schlüsseltexten der zeitgenössischen Diskussion immer wieder auch *expressis verbis* postuliert wird, ringen viele Autorinnen damit, ihn in einer plausiblen Weise auszuarbeiten. Gerade da die philosophische Tradition des Freiheitsdenkens so vielschichtig und umfassend ist, ist es schwer, sich durch das Dickicht der unterschiedlichen Einflüsse,

Freiheit. Zeitgenössische Texte zu einer philosophischen Kontroverse, Berlin 2017, S. 163–188 sowie C.B. MacPherson, »Berlins Teilung der Freiheit«, in: Schink (Hg.), *Freiheit*, S. 189–223. Für Beispiele aus der jüngsten Diskussion siehe Axel Honneth, *Das Recht der Freiheit*, Berlin 2011, insbes. S. 44–58 und Beate Rössler, *Autonomie. Ein Versuch über das gelungene Leben*, Berlin 2017, insbes. S. 36–56.

4 Zu so einer Auffassung siehe James Tully, »Two Concepts of Liberty in Context«, in: Bruce Baum/Robert Nichols (Hg.), *Isaiah Berlin and the Politics of Freedom*, London 2012, S. 23–51 sowie Ian Shapiro/Alicia Steinmetz, »Negative liberty and the Cold War«, in: Steven Smith/Joshua Cherniss (Hg.), *The Cambridge Companion to Isaiah Berlin*, Cambridge (im Erscheinen).

5 Vgl. hierzu auch Raymond Plant, *The Neoliberal State*, Cambridge 2010, Nancy MacLean, *Democracy in chains. The deep history of the radical right's stealth plan for America*, Melbourne/London 2017.

Problemstellungen und Ansätze einen Weg zu bahnen. Ich werde in den einzelnen Kapiteln daher schrittweise die Grundrisse des vorgeschlagenen relationalen Freiheitsverständnisses herausarbeiten. Im Sinne der ersten Unterthese werde ich dies vor allem aus der Perspektive negativer Ansätze tun, das heißt, unterschiedliche Varianten von ihnen werden im Zentrum der einzelnen Kapitel stehen. Zu Beginn werden dabei insbesondere Argumente und Thesen von Isaiah Berlin im Mittelpunkt stehen. Dies vor allem deswegen, da sich anhand seiner Schriften ein *Dualismus in der Bestimmung von Freiheit* aufdecken lässt, der charakteristisch für viele negative Konzeptionen ist. Dieser Dualismus hat, so werde ich zeigen, oftmals eine klare Sicht auf die eigentliche Pointe negativer Freiheit verstellt. Obwohl man also nicht davon sprechen kann, dass die Vertreterinnen negativer Ansätze selbst immer gut verstanden haben, was eigentlich den Kern des von ihnen verteidigten Freiheitsverständnisses ausmacht und worauf dieses genau Bezug nimmt, lässt sich dieses aber dennoch hinreichend gut in ihren Schriften erkennen und freilegen. Viele der geläufigen und oft wiederholten Vorwürfe gegen negative Freiheitskonzeptionen beruhen damit, so möchte ich zeigen, auf einem systematischen, wenn auch begünstigtem Missverständnis. Wenn Charles Taylor, der mit dem Artikel »Irrtum der negativen Freiheit« vermutlich den zentralen Referenztext für eine ganze Generation positiver Freiheitstheorien geschrieben hat, denkt, das Anliegen der negativen Tradition sei es »Freiheit [...] nüchtern-realistisch lediglich als Abwesenheit äußerer Hindernisse« zu bestimmen, um das »metaphysische Geschwätz« von der Selbstverwirklichung zu vermeiden, dann zeugt dies davon, dass er den springenden Punkt zumindest der zeitgenössischen negativen Konzeptionen nicht sieht.⁶ Das ungläubige Kopfschütteln darüber, wie jemand nur denken könnte, man sei schon frei, wenn man einfach nicht an Handlungen gehindert werde, kommt nur zustande, wenn man der Ansicht ist, Freiheit sei auf der Grundlage von Selbstbestimmung oder Autonomie zu entwerfen. Wie ich insbesondere im zweiten Kapitel zeigen werde, macht sich eine solche Interpretation im Grunde jedoch nicht die Mühe, das Anliegen der negativen Ansätze zu verstehen: Die Überzeugung, Freiheit sei in einer grundsätzlich positiven Weise zu entwerfen, verstellt mögliche Einsichten alternativer Positionen. In den klassischen negativen Ansätzen findet sich der Gedanke, dass Freiheit als ein spezifischer Zustand der sozio-politischen Verhältnisse anzusehen ist. In dieser Perspektive besteht Freiheit darin, dass ein Individuum hinsichtlich

⁶ Charles Taylor, »Der Irrtum der negativen Freiheit«, S. 168.

einer Handlungsmöglichkeit im Verhältnis zu einer anderen Akteurin dann frei ist, wenn diese nicht den Zugriff auf die Möglichkeit verstellt. Die Idee negativer Freiheit muss in ihrer Pointe daher so verstanden werden, dass Freiheit einzig darin besteht, in einem Verhältnis zu anderen Akteurinnen zu stehen, das nicht durch deren Eingriffe bestimmt ist. Es geht somit nicht um die Möglichkeiten, die einer Person aus dem Nichtvorhandensein von Eingriffen erwachsen, sondern um die spezifische Stellung anderer Akteurinnen ihnen gegenüber. Welche Rolle diese Möglichkeiten für das Leben eines Individuums unabhängig von ihrer *relationalen* Bedeutung haben, ist freiheitstheoretisch ohne Bedeutung. Diese grundlegende Perspektive in der Tradition negativer Freiheit aufzuzeigen und herauszuarbeiten, ist eines der Anliegen des Buchs.

Nun ist es umgekehrt gewiss nicht der Fall, dass sich die Vertreterinnen negativer Freiheit dadurch ausgezeichnet hätten, die *Unfreiheitsdiagnosen* der positiven Ansätze verstehen zu wollen. Im Gegenteil. Die ostentative Ignoranz, mit der manchen Hinweisen und Argumenten positiver Ansätze von Vertreterinnen der negativen Konzeptionen begegnet wird, ist mitunter verblüffend. Ein weiteres Ziel dieses Buchs besteht darin, aufzuzeigen, wie ein angemessenes Verständnis *negativer* Freiheit, dass den relationalen Charakter von Freiheit in den Vordergrund rückt, Anliegen positiver Freiheitskonzeptionen integrieren kann. Ich verfolge dabei eine dialektische Herangehensweise und unterbreite einen Vorschlag, wie sich die unterschiedlichen Einsichten in der vorgeschlagenen Kernkonzeption sozio-politischer Freiheit aufheben lassen. Insbesondere das Kapitel 4 verfolgt ausdrücklich dieses Ziel und macht ein Angebot, wie innerhalb eines grundlegend negativen Verständnisses von Freiheit, das diese jedoch als Eigenschaft sozio-politischer Beziehungen begreift, Anliegen und Einsichten positiver Freiheitsansätze bewahrt werden können. Die dem Kapitel 4 zugrundeliegende Frage, in welcher Weise die effektiv gegebene Handlungsmöglichkeiten oder die Verfügung über materiale Güter und Ressourcen freiheitsrelevant sind, ist dabei eine der zentralen Problemstellungen innerhalb der philosophischen und gesellschaftlichen Freiheitsdebatten vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Die Politisierung des zeitgenössischen Freiheitsdenkens ordnet Freiheitsverständnisse aus der Gruppe der negativen Freiheit in der Regel liberalen und damit latent Kapitalismus-apologetischen Positionen zu. Ich möchte in diesem Buch zeigen, dass jedoch gerade in der Tradition der negativen Freiheit ein ganz anderes Verständnis von Freiheit zu finden ist, das sich einer kritischen Perspektive auf gesellschaftliche Machtverhältnisse anbietet.

Die *zweite Unterthese* dieses Buchs richtet sich gegen eine der Kernannahmen der negativen Freiheitskonzeptionen (die auch weitgehend von positiven Ansätzen geteilt wird). Dieser Annahme zufolge bedeute, Freiheit als soziale Beziehung zu verstehen, diese als Verhältnis direkter Interaktion zu begreifen; und dies wiederum bedeute, ein *akt-basiertes Freiheitsverständnis* zu entwickeln. Freiheit bestehe in der Möglichkeit zu ungehinderten Akten, Unfreiheit wiederum in Eingriffshandlungen. Eine solche Herangehensweise an Freiheit versucht den freiheitstheoretischen Status von Interaktionsverhältnissen an Charakter und Qualität der einzelnen Akte zu entwickeln. Stellt beispielsweise ein Sprechakt eine Drohung dar, oder eine Handlung anderer entzieht jemanden bestimmte Möglichkeiten, dann lasse sich durch die isolierte Betrachtung der einzelnen Akte der freiheitstheoretische Status der Beziehung bestimmen. Die zweite Unterthese richtet sich nun gegen dieses Dogma. Sie lautet, dass ein Verständnis von Unfreiheit nicht anhand von tatsächlich stattfindenden *Eingriffshandlungen* anderer Akteure entwickelt werden kann, sondern sich stets auf die *Interaktionsbedingungen* beziehen muss. Der Zustand der *Unfreiheit* ist ein Zustand der darin besteht, der Macht anderer Akteure unterworfen zu sein. Von einem *Zustand* zu sprechen, ist dabei berechtigt, da Macht über andere zu haben, ein Vermögen darstellt, von dem man Gebrauch machen kann oder nicht. Die einzelnen Akte an sich sind nicht hinreichend aufschlussreich, um zu verstehen, in welchem Verhältnis ein Individuum zu anderen steht. Aufschlussreich sind hingegen die Machtverhältnisse, die in einer solchen Beziehung bestehen. Dies wird insbesondere deutlich, wenn man Freiheit aus der Perspektive einer politischen Philosophie diskutiert, die auf die Beschaffenheit von politischen und institutionellen Strukturen, das heißt auf die Interaktionsbedingungen, abhebt: Ein Sklave ist im Verhältnis zu einem Sklavenhalter nicht frei, selbst wenn jener ihn gewähren lässt und nicht in seine Belange eingreift. Ebenso wenig ist ein Untertan im Verhältnis zu einer Herrscherin frei, wenn diese nicht aktiv ihre Macht gebraucht. Rückgebunden an den Freiheitsbegriff bedeutet dies, dass ich erst dann im Verhältnis zu einem anderen Akteur frei bin, wenn dieser nicht über das Vermögen verfügt, in meine Belange einzugreifen, das heißt, wenn er keine Kontrolle über mich hat. Den Freiheitsbegriff nicht über faktisch stattfindende Eingriffe, sondern über das Vermögen dazu zu rekonstruieren, verfolgt die Idee, Freiheit über die zwischen Personen bestehenden Machtverhältnisse zu erklären. Aus der Perspektive der politischen Philosophie wird deutlich, dass im Rekurs auf den klassischen Begriff von negativer Freiheit tatsächlich nicht hinreichend

Aussagen über die Verteilung von Macht und Handlungsmöglichkeiten innerhalb sozialer oder politischer Verhältnisse getätigt werden können. Die Freiheit einer Person hängt dem klassischen Verständnis zufolge nicht *intern* mit der spezifischen Machtverteilung in den sozialen oder politischen Beziehungen, in denen sie zu anderen Akteurinnen steht, zusammen. Ich aber meine, das genau dies der Fall ist.

Die *dritte Unterthese* dieses Buchs lautet, dass der Begriff der Freiheit nur dann adäquat als soziale Beziehung verstanden werden kann, wenn er *relational* und das heißt, *strikt negativ* ausgedeutet wird. Diese These erklärt also in gewisser Weise die erste, indem sie deutlich macht, warum die Charakterisierung als »negativ« tatsächlich den Kern eines proto-politischen Freiheitskonzepts trifft. Der Kern der Freiheit wird rein über das Nichtvorhandensein von spezifischen Handlungsmöglichkeiten anderer Personen definiert: Verfügt ein anderer Akteur mir gegenüber nicht über die Fähigkeit, gemäß seines Dafürhaltens in mein Leben einzugreifen, dann bin ich im Verhältnis zu ihm frei. Ich werde im Laufe des Buchs zeigen, dass sich der Begriff von Freiheit als sozialer Beziehung tatsächlich nur in dieser Weise plausibel erklären lässt. Dabei expliziert die dritte Unterthese die ersten beiden und bringt sie in einen Zusammenhang. Diese Form der Negativität der Freiheit hat jedoch eine vollkommen andere Pointe als in den geläufigen Verständnissen. Die vorgeschlagene Perspektive ermöglicht, den Eindruck, dass Freiheit eine Angelegenheit von (spezifischen) Handlungs- oder Wahlmöglichkeiten sei, zu erklären und zu integrieren. Sie macht dies, in dem nicht auf die absolute, sondern die relationale Bedeutung der Handlungsmöglichkeiten geschaut wird. Auch wenn Freiheit darin besteht, sich in einem Verhältnis zu anderen zu befinden, in dem diese nicht über unkontrollierte Macht verfügen, so ist doch vollkommen offen, was dies für die konkreten Verhältnisse jeweils bedeutet. Sich in einem Verhältnis zu anderen zu befinden und nicht deren Macht unterworfen zu sein, kann gerade bedeuten, dass die Individuen über sehr hohe Handlungskapazitäten und -möglichkeiten verfügen.

Freiheit hat somit in *zweifacher* Hinsicht einen fundamental negativen Charakter. *Begrifflich* ergibt sich dieser Charakter aus ihrer relationalen Natur: Wenn Freiheit die Beschaffenheit der Verhältnisse zwischen Menschen bezeichnet, dann folgt daraus, so werde ich zeigen, dass beispielsweise die Handlungsmöglichkeiten der Einzelnen freiheitstheoretisch nur insofern eine Bedeutung haben, insofern ihnen eine Relevanz für die Kontrolle von Handlungsmöglichkeiten anderer zukommt. Ob, und wenn ja, welche Möglichkeiten die Einzelnen unabhängig von dieser Hinsicht haben, ist

freiheitstheoretisch irrelevant. Der negative Charakter spiegelt sich aber auch in der *Funktion* wieder, die dem Freiheitsbegriff in unseren praktischen Kämpfen und Konflikten zukommt: Freiheitskämpfe sind Kämpfe, in denen die gesellschaftlichen oder politischen Machtverhältnisse selbst ausdrücklich oder indirekt *angefochten* werden, und in denen der Gedanke, nicht der Herrschaft anderer unterworfen zu sein, schließlich in den Vordergrund tritt und das Handeln bestimmt. Die Freiheit der Einzelnen nimmt nicht zu, wenn mehr materielle Güter oder ein größerer Bereich individueller Handlungsmöglichkeiten gewährt werden, jedoch die Machtverhältnisse unverändert bleiben. Wenn der König gewährt, wächst die Freiheit nicht. Freiheitskämpfe sind daher Kämpfe, die, indem sie auf die Verfassung sozialer Machtverhältnisse referieren, sich auf die Grundstruktur von Gesellschaften richten. Freiheitskämpfe sind so gesehen stets als Kämpfe zu begreifen, die entweder ausdrücklich oder aber als nicht-intendierten Effekt eine Auflösung bestehender Machtverhältnisse und eine Neutralisierung der Macht bewirken, die Menschen übereinander haben. Dieses Buch vertritt damit die Auffassung, dass Freiheit ein Begriff ist, der vor allem eine *herrschaftsanalytische* und *-kritische* Funktion in politischen Diskursen und sozialen Kämpfen hat. Gesellschaftliche und politische Kämpfe werden immer dann zu Freiheitskämpfen, wenn sie sich auf die bestehende Verteilung von Macht richten und diese verändern. Freiheitskämpfe sind der Motor gesellschaftlicher Veränderung. Daher ist das diesem Buch vorangestellte Zitat Berlins, mit dem er versucht Saint-Simons Freiheitsverständnis auf den Punkt zu bringen, so passend: Freiheit ist eine zutiefst subversive Angelegenheit.

Ich beanspruche in diesem Buch nicht, eine vollentwickelte Theorie der Freiheit vorzustellen. Das Projekt zielt vielmehr darauf ab, die Grundrisse eines sozio-politischen Konzepts der Freiheit auszuarbeiten, das heißt, darzulegen, wie deren grobe Architektur ist und wie die einzelnen Problem- und Fragestellungen, die unter dem Titel der Freiheit diskutiert werden, angeordnet werden müssen. Die vorgeschlagene Kernkonzeption arbeite ich vor allem durch eine intensive Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Freiheitsdiskussion heraus. Seit den 1960er Jahren hat diese – auch befördert durch eine Renaissance der Beschäftigung mit Politik und Gesellschaft innerhalb der analytischen Philosophietradition – stark an Bedeutung gewonnen und ist so vielseitig und die Pfade der Debatte so verschlungen, dass es kaum mehr möglich erscheint, noch den genauen Überblick zu behalten. Dabei meine ich keinesfalls, dass alle Autorinnen in ihrem Bemühen um ein sozio-politisches Konzept versuchen, Freiheit direkt als soziale Relation

zu rekonstruieren. Aber sie beanspruchen den Freiheitsbegriff so zu entwerfen, dass er als plausibler Kandidat der Rekonstruktion von Freiheit im gesellschaftlichen und politischen Verkehr dienen kann. Der zeitgenössischen Freiheitsdiskussion diesen geteilten Fluchtpunkt zuzurechnen, bildet die methodologische Klammer des vorliegenden Buchs und ist sein heuristischer Kniff. Hierdurch wird es möglich, die einzelnen Texte und Ansätze besser in Bezug zueinander zu setzen, und in einem konstanten Überlegungsprozess, die konkreten Unfreiheitsdiagnosen und Freiheitsbefunde mit deren expliziten oder impliziten Hintergrundannahmen abzugleichen beziehungsweise diese aufzudecken.⁷ Auch wird es dadurch möglich, die Hintergrundannahmen selbst wieder der Diskussion zugänglich zu machen und ihre Freiheitsrelevanz im Lichte des gemeinsamen Fluchtpunkts zu überprüfen. Denn in der zeitgenössischen Freiheitsdiskussion wird zwar der Methode eines auf Kohärenz abzielenden Überlegungsgleichgewichts oft gefolgt, jedoch kommt die Diskussion aufgrund unterschiedlicher Hintergrundannahmen mitunter zu einem stipulativen und damit unbefriedigenden Ende.⁸ Mir scheint es ein plausibler Weg zu sein, ein gemeinsames Problemfeld, ein Set der von allen Positionen als gleichermaßen freiheitsrelevant erachteten Phänomene und Fälle anzunehmen, die als Bezugspunkt genommen werden – und die Stärke der jeweiligen Modelle daran zu messen, inwieweit sie die benannten Fälle und Phänomene tatsächlich erklären können. Obwohl die zeitgenössische Freiheitsdiskussion den geteilten Fluchtpunkt eines sozio-politischen Konzepts hat, unterscheiden sich die einzelnen Beiträge zu ihr doch mitunter stark in ihrem Charakter und der philosophischen Herangehensweise. Dies erfordert eine gewisse Bereitschaft, zwischen den einzelnen Traditionen zu wechseln, sich mit unterschiedlicher Perspektiven und Sprachspielen auseinanderzusetzen und sich von ihnen irritieren zu lassen. Die Detailversessenheit

7 Weitergehend zur Methode des Überlegungsgleichgewichts siehe John Rawls, »Outline of a Decision Procedure in Ethics«, in: *Philosophical Review* 60 (1951), S. 177–197, Susanne Hahn, *Überlegungsgleichgewicht(e). Prüfung einer Rechtfertigungsmetapher*, Freiburg 2000 so wie David O. Brink, *Moral Realism and the Foundation of Ethics*, Cambridge 1989, Kapitel 5.

8 Gut sehen lässt sich dies in der Diskussion von Christine Swantons beeindruckender Studie *Freedom. A coherence theory* (Indianapolis 1992) durch Ian Carter. Dieser weist Swantons Verständnis von Freiheit als Verwirklichung individueller menschlicher Vermögen im Handeln mit dem Hinweis zurück, dieses könne nicht die Leistungen erbringen, die ein Freiheitsbegriff innerhalb einer spezifischen liberalen Gerechtigkeitstheorie erfüllen müsste (Ian Carter, *A Measure of Freedom*, Oxford 1999, S. 108–111). Begriffliche Fragen durch den Rekurs auf die mit einer spezifischen Gerechtigkeitstheorie verbundenen Leistungsanforderungen an diese Begriffe zu klären, scheint mir wenig überzeugend und zu einseitig (vgl. hierzu auch Kapitel 5).

mancher stark analytisch ausgerichteter Beiträge macht es mitunter schwer, den Wald vor lauter Bäumen noch zu sehen. Wird dieser jedoch einfach mit den philosophischen Sieben-Meilen-Stiefeln durchschritten, dann ist oft unklar, was die großen Schritte im einzelnen umfassen und ob sie wirklich so weit tragen, wie beansprucht.

Um die Grundrisse der Freiheit zu skizzieren, bedarf es einer Reihe unterschiedlich großer Schritte. Ich möchte ganz knapp den Argumentationsverlauf des Buches darlegen. Mit dem *zweiten Kapitel* verbinde ich zwei Ziele: Erstens soll in einer grundsätzlichen Weise der Begriff der Freiheit charakterisiert werden, insbesondere, wie er in der Tradition negativer Freiheit zu finden ist. Zweitens soll eine Reihe von systematischen Frage- und Problemstellungen entwickelt werden, die die weitere Untersuchung anleiten und die verschiedenen Stränge und Theorien, welche die aktuelle philosophische Freiheitsdebatte prägen, aufeinander beziehen. Den zentralen Bezugspunkt bilden dabei die Schriften von Isaiah Berlin, anhand derer ich zeigen möchte, dass die von Berlin verteidigte Konzeption durch einen *Dualismus in der Bestimmung negativer Freiheit* geprägt ist. Die Aufdeckung und Diskussion dieses Dualismus dient mir dazu, die in der Tradition negativer Freiheit enthaltene Grundidee, Freiheit sei als soziale Beziehung zu verstehen, in ihren Umrissen herauszuarbeiten. Dabei zeige ich auch, dass diese Grundidee gerade dann deutlich zu erkennen ist, wenn man auf den negativen Charakter der Freiheit achtet – und diese nicht im Sinne der Freiheit, seine eigenen Entscheidungen treffen zu können, auffasst.

Eine Variante dieser letztgenannten Auffassung findet sich häufig in dem spezifisch liberalen Strang des negativen Freiheitsdenkens. Freiheit wird als die Möglichkeit betrachtet, seine Wünsche verwirklichen zu können beziehungsweise zu tun, was man will. Den freiheitstheoretischen Status des Rekurses auf (handlungseffektive) Wünsche zu überprüfen, bildet den Schwerpunkt des *dritten Kapitels*, das mir auch dazu dient, die Verbindung zwischen Autonomie und Freiheit zu untersuchen. Die Kategorie der »Wünsche« ist natürlich unterbestimmt und ohne weitere Qualifizierung mit der Position zu vereinbaren, dass jede Handlung, die wir ausführen – egal, ob erzwungen oder nicht –, als »gewünschte« oder gewollte Handlung verstanden werden kann. Die Überprüfung zweier Versuche, dieses Problem durch eine Unterscheidung zwischen »freien« und »unfreien« Wünschen zu umgehen, wird anschließend im Mittelpunkt stehen. Ich werde dabei argumentieren, dass die Annahme objektiv gegebener alternativer Handlungsmöglichkeiten, wie sie etwa in Jon Elsters einflussreichen Studien zu praktischer Irrationalität

zu finden ist, nicht als ein tragfähiges Kriterium für die Bestimmung der Freiheitlichkeit von Wünschen taugt. Sie kann nicht erklären, warum durch andere Akteure ausgeübter Zwang nicht mit Freiheit kompatibel ist. Ebenso wenig können dies die Modelle hierarchischer Wünsche von Harry Frankfurt oder Gerald Dworkin. Diese stehen dem Prinzip alternativer Handlungsmöglichkeiten zwar kritisch gegenüber, ihr Vorschlag, Freiheit als eine Eigenschaft der internen Beziehung zwischen Wünschen verschiedenstufiger Ordnung zu verstehen, eignet sich letztlich jedoch auch nicht als plausibler Weg, um ein Kernkonzept sozio-politischer Freiheit auf den Weg zu bringen. Wünschen, so die These des Kapitels, kommt insgesamt keine begriffliche Rolle bei der Freiheitsbestimmung zu. Dies untermauere ich, indem ich zeige, dass die Frage, ob die Möglichkeit besteht, Wünsche zu verfolgen oder nicht, zu wenig über die Interaktionsbedingungen besagt, das heißt, zu wenig darüber erkennen lässt, warum die Möglichkeit, seine Wünsche verfolgen zu können, besteht. Weder können sich unterdrückte Personen durch die Änderung ihrer Wünsche selbst befreien, noch sind Eingriffe anderer Akteure in Optionen, die man nicht wertschätzt, keine Freiheitseinschränkung.

Einer der nach wie vor umstrittensten Punkte in der zeitgenössischen Diskussion betrifft die Stellung von effektiven oder realen Handlungsmöglichkeiten. Da Freiheit zumindest in den westlichen Gesellschaften als zentraler Wert angesehen wird, und sich Gerechtigkeitsforderungen auf dessen Verteilung richten, ist die Frage, ob, und wenn ja in welcher Weise, Freiheit den Zugriff auf Güter und Ressourcen beinhaltet, von hoher politischer Bedeutung. Der Bezug auf den Freiheitsbegriff hat aber auch immer eine *herrschaftsanalytische* Funktion. Die Beschaffenheit des Zusammenhangs zwischen Freiheit und real gegebenen Handlungsmöglichkeiten gibt Aufschluss über den Charakter von Herrschaft, wie sie die Gesellschaften prägt. Die fehlende Bereitschaft der Vertreterinnen negativer Freiheit, effektive Handlungsmöglichkeiten als ein begriffliches Element zu integrieren, hat die Ansicht begünstigt, dass diese Ansätze in den beiden genannten Hinsichten unzulänglich sind. Dagegen beanspruchen Modelle *realer* Freiheit, ein plausibles Kernkonzept proto-politischer Freiheit entwerfen zu können, das diese Schwachstellen umgeht. Obwohl diese Modelle oft durch zutreffende Befunde von konkreten Unfreiheitsfällen motiviert sind, werde ich im *vierten Kapitel* zeigen, dass das gesuchte Verständnis nicht auf der Grundlage realer Freiheit entwickelt werden kann. Die Bedeutung des Zugriffs auf Güter und Ressourcen muss in einer anderen Weise erklärt werden, als es diese Ansätze tun. Ihre Diskussion erlaubt es jedoch, erneut zu erkennen, dass wiederum

die negativen Freiheitsansätze durch einen Dualismus geprägt sind und in welche Richtung sich dieser auflösen lässt, um die Anliegen der Ansätze realer Freiheit integrieren zu können. Die Diskussion über die Stellung realer Handlungsfähigkeiten in der Bestimmung sozio-politischer Freiheit eröffnet schließlich die Perspektive, die freiheitstheoretische Bedeutung von Macht oder Handlungsfähigkeiten insgesamt neu zu fassen. Diese Neufassung erlaubt durch eine analytische Detailarbeit zu erkennen, dass nicht einzelne Eingriffshandlungen sondern vielmehr Machtverhältnisse der freiheitsrelevante Bezugspunkt sind.

Die Ansicht, Freiheit stelle eine soziale Beziehung dar, wird in der zeitgenössischen Diskussion besonders vehement von Autorinnen reklamiert, die Konzeptionen reiner negativer Freiheit vertreten. Die Debatte in der analytischen politischen Philosophie im anglo-amerikanischen Raum ist stark durch diese Ansätze geprägt, die vorschlagen, dass Freiheitsverhältnisse anhand tatsächlich vollzogener Eingriffshandlungen zu bestimmen und die *Inkompossibilität* von Handlungen der Schlüssel seien, um Unfreiheit zu rekonstruieren. Freiheit würde im Umkehrschluss im Besitz der physikalischen Bestandteile einer Handlung bestehen. Die Klärung der Frage, was genau unter einer Freiheitseinschränkung verstanden werden kann, ist für jeden Freiheitsansatz zentral und bildet den Schwerpunkt des *fünften Kapitels*. Dass die Auseinandersetzung mit den Konzeptionen reiner negativer Freiheit die Argumentation des Kapitels orientiert, liegt nicht nur an deren bereits genannten Anspruch, sondern auch daran, dass sich in der kritischen Diskussion von ihnen wesentliche Einsichten in die Relevanz der Kontrolle von Interaktionsverhältnissen entwickeln lassen. Zeigen werde ich schließlich, dass sich zwar durch die Beschäftigung mit diesen Konzeptionen wesentliche Einsichten in den Charakter sozio-politischer Freiheit gewinnen lassen, sie selbst aber keine überzeugende Grundlage für die Rekonstruktion sozio-politischer Freiheit darstellen.

Drohungen als typischen Fall von Eingriffshandlungen zu begreifen, ist fast schon ein Gemeinplatz in der Freiheitsdiskussion – was sicherlich auch daran liegt, dass sie im gesellschaftlichen Verkehr so verbreitet sind. Bei näherem Hinschauen wird aber schnell unklar, was genau ihren freiheitseinschränkenden Charakter ausmacht beziehungsweise ob sie überhaupt einen solchen haben. Die Diskussion der unterschiedlichen Rekonstruktionsversuche des Verhältnisses von Drohungen und Freiheit hilft im *sechsten Kapitel* weitere Argumente dafür zu sammeln, dass gerade die Konzentration auf den Charakter von Einzelhandlungen nicht aussagekräftig genug ist, wenn

es darum geht, Interaktionsverhältnisse zu erschließen. Daran anknüpfend werde ich im zweiten Teil des Kapitels der Frage weiter nachgehen, was genau unter einer Freiheitseinschränkung zu verstehen ist. Ist ein Eingriff erst dann relevant, wenn er das Ergreifen von Handlungsmöglichkeiten unmöglich macht? Oder reicht es schon, wenn er ihr evaluatives Profil verändert? Letzteres hat – bei allen Schwierigkeiten – viele gute Argumente auf seiner Seite und macht es möglich, erneut die Interaktionsbedingungen als entscheidenden Referenzpunkt herauszustellen.

Das *siebte Kapitel* diskutiert den Zusammenhang zwischen Verantwortung und Freiheit. Die Idee, die Praxis der Verantwortungszurechnung schlüssele auf, was es heißt, dass Freiheit eine soziale Beziehung ist, genießt einige Prominenz. Indem ich zunächst untersuche, welche Unfreiheitserfahrungen eigentlich mit dem Rekurs auf solch einen Ansatz erschlossen werden sollen, zeige ich, welche Konsequenzen dieser für eine Herrschaftsanalyse hat. Im Zentrum wird anschließend der Vorschlag stehen, Handlungseinschränkungen seien dann freiheitsrelevant, wenn andere dafür moralisch verantwortlich zu machen wären. So kritisch ich diesen Ansatz letztendlich diskutiere, so wichtige Einsichten in die Irrelevanz der kausalen Geschichte von Hindernissen erlaubt er zu erkennen. Die Abkehr von dem Primat der kausalen Verantwortung, das insbesondere in der Tradition der negativen Freiheit verbreitet ist, ermöglicht eine neue Perspektive auf die Frage, welche Unfähigkeiten und Restriktionen als Einschränkung der sozio-politischen Freiheit von Individuen betrachtet werden müssen. Weder die Entstehungsgeschichte, noch die Frage, ob anderen Akteure eine *prima facie* Pflicht zur Beseitigung solcher Hindernisse zukommt, ist das freiheitsrelevante Kriterium. Entscheidend ist vielmehr, so werde ich argumentieren, ob die bestehenden Hindernisse und mangelnden Fähigkeiten dazu führen, dass Akteurinnen die Kontrolle über andere ausüben können.

Die Erkenntnis, dass nicht faktisch stattfindende Eingriffe, sondern vielmehr die Möglichkeit zu ihnen zentral ist, wenn es darum geht, die Freiheitlichkeit von sozio-politischen Beziehungen zu ermitteln, wurde in jüngerer Zeit vor allem von Vertreterinnen eines Neorepublikanismus verfolgt. In den letzten 30 Jahren wurde die Freiheitsdiskussion dabei stark von den Beiträgen Philip Pettits geprägt, der mit der Idee, Freiheit sei als Antonym von Beherrschung zu begreifen, der Debatte eine neue Dynamik verlieh und dessen Überlegungen auch im Zentrum des *achten Kapitels* stehen. Die Rekonstruktion des Vorschlags von Pettit, was es heißt, beherrscht oder nicht beherrscht zu werden, dient mir einerseits dazu, zentrale Begriffe wie Willkür, Kontrolle

und Macht zu klären, die unerlässlich für ein Verständnis der aktuellen Diskussion und der Bestimmung eines Kernkonzepts sozio-politischer Freiheit sind. In der weiteren Diskussion der einzelnen Elemente, zeige ich, dass den Kern von Pettits Ansatz eine spezifische Konzeption von Wahlfreiheit bildet. Diese begreift Freiheit als Funktion robust gegebener Optionen und Pettit versucht auf dieser Grundlage zu rekonstruieren, wie Freiheit als soziale Beziehung vorzustellen wäre. Die zum Teil so minutiöse wie kritische Diskussion dieses Vorschlags dient mir dazu, nochmals deutlich herauszuarbeiten, dass Freiheit tatsächlich einen fundamental negativen Charakter hat und es ein grundlegendes Missverständnis ist, wenn sozio-politische Freiheit als Typ von Wahlfreiheit gefasst wird.

2. Von Hecken und Türen: Zur Idee negativer Freiheit

»The fundamental sense of freedom is freedom from chains, from imprisonment, from enslavement by others. The rest is extension of this sense, or else metaphor.«⁹

Im Jahre 1958 schildert der englische Rechtsphilosoph H.L.A. Hart in einem Beitrag für das Magazin des BBC The Listener Eindrücke und Erfahrungen, die er während eines einjährigen Aufenthalts an der Harvard Universität in den USA gewonnen hatte. In dem Beitrag versucht er einem Befremden nachzuspüren, dass er empfand, als er die Städte und Gegenden des US-amerikanischen Nordosten bereiste: »If you go, say, to Vermont or Virginia, and look about you, the first impression is of how ferocious nature can be. [...] But if you look at the admirable frame houses, of which so many charming and interesting variations have been made, you are puzzled by the absence of some feature which is difficult at first to identify. [...] It is, of course, the hedges. [...] You see at once that privacy, as an ideal, makes almost no appearance. [...] Those delightful meals taken in the open, when the meat is broiled over charcoal, often take place between houses and the lane in the full view of passers-by. [...] This extraordinary absence of privacy makes one think again about what we and they – the Americans – consider liberty to be. For us, surely, liberty is this: that there is a circle round each man, inside which he can do as he pleases, and it is no concern of others; this is the liberty the Englishman has inside his house and garden and behind its hedges.«¹⁰

Das Freiheitsverständnis, von dem Hart in diesen Passagen spricht, besteht darin, dass es einen Bereich gibt, in dem die Menschen nicht den Eingriffen anderer unterliegen. Hecken versinnbildlichen Freiheit, da sie eine Grenze für andere Akteure darstellen: seien dies die anderen Gesellschaftsmitglieder oder aber der Staat mit seinen Institutionen. Damit ist eine Tradition angesprochen, die Freiheit im *negativen Sinne* versteht. Freiheit wird zentral über Grenzen bestimmt und zwar über Grenzen, die das Handeln

9 Isaiah Berlin, »Introduction«, in: ders., *Liberty*, hrsg. von Henry Hardy, Oxford 2008, S. 3–54, hier S. 48.

10 H.L.A. Hart, »A View of America«, Listener-Broadcast 1958, zitiert nach Nicola Lacey, *A Life of H.L.A. Hart. The Nightmare and the Noble Dream*, Oxford 2004, S. 194f.

anderer einschränken. Der philosophischen Tradition, Freiheit durch das Nichtvorhandensein von Eingriffen¹¹ zu bestimmen, entspricht auf der politischen Ebene die Forderung nach einem Staat, der in Charakter und Funktion vor allem durch die *Grenzen* seiner Macht und Befugnisse entworfen wird. Die Hecken, die für Hart die Freiheit der *Englishmen* umgrenzen, versinnbildlichen in dieser Perspektive ein System garantierter Rechte, die dem sozio-politischen Zugriff entzogen sind und eine Schutzzone für jedes Individuum etablieren.

Beim zweiten Lesen findet sich jedoch noch ein anderer Gedanke in Harts freiheitstheoretischen Landschaftsstudien und zwar derjenige, dass Freiheit darin bestehe, dass Menschen in diesem Eingriffs-freien Bereich tun und lassen können, wie es ihnen beliebt. Dies ist, wenn auch recht lapidar formuliert, ein zweiter Grundgedanke, der oftmals mit negativer Freiheit und Liberalismus verbunden wird: Das Nichtvorhandensein von Eingriffen eröffnet einen Möglichkeitsraum, in dem die Individuen ihre eigene Vorstellung eines (guten) Lebens entwickeln und Entscheidungen treffen können. Die Emphase liegt hier weniger auf den »Hecken« die diesen Raum abgrenzen, sondern darauf, dass Individuen erlaubt wird, sich jenseits des politischen Zugriffs oder der gesellschaftlichen Normierung in ihrer Individualität – und sei diese noch so idiosynkratisch – zu zeigen und auszudrücken. Dass dem Handeln anderer Grenzen auferlegt werden, und die sozio-politische Landschaft durch Hecken zerteilt wird, ist in dieser Perspektive nur eine Implikation davon, dass Menschen sich selbst in individueller Weise bestimmen können oder aber ihnen die Wahl ihrer Art der Lebensführung obliegt. Auch dieses Verständnis von Freiheit wird mitunter als *negativ* bezeichnet, wobei hier die Bestimmung der Freiheit anhand des Nichtvorhandenseins von Eingriffen anderer nur zum Ausdruck bringen soll, dass Entscheidung und Wahl eine Sache der Individuen selbst ist.

In seinem Beitrag kontrastiert Hart schließlich das negative Freiheitsverständnis der *Englishmen* mit jenem der *Americans*. Für diese würde die Vorstellung eines Zustandes, in dem man abgeschirmt durch Hecken nicht von anderen behelligt wird, kaum anziehend sein: »I think that this as an ideal makes little appeal to an enormous number of Americans; I believe you can find what the American means by liberty by looking at the Constitution of

11 Hier wie im Folgenden übersetze ich das in der englischsprachigen Debatte zentrale »non-interference« mit »Eingriff« und »non-interference« etwas umständlicher mit »nichtvorhandenen Eingriffen« oder dem »Nichtvorhandensein von Eingriffen«. »Eingriff« ist damit als ein technischer Term zu verstehen, der stets *freiheitseinschränkende* Eingriffe meint.

an American State. In the State of Massachusetts the Constitution provides that any member of the public may introduce a measure into the Legislature and argue for it before committees. And it seems to me that this is what an American means by liberty; the right to take part in what he would call ›the decision-making process‹.¹²

Zweifellos handelt es sich bei dem hier Angesprochenen um ein *positives* Verständnis von Freiheit. Freiheit wird darin gesehen, dass man an einem politischen Prozess teilnehmen kann. Dabei bleibt in dieser sparsamen Skizze von Hart offen, worin genau die Freiheit besteht, die durch die Teilnahme zum Ausdruck kommt. Ist es die Möglichkeit der Einflussnahme? Wenn dem so wäre, dann müsste sich eine Erörterung anschließen, welchen *kausalen Einfluss* beziehungsweise welche reale Handlungsmacht den Individuen in einem politischen Entscheidungsfindungsprozess zukommen könnte.¹³ Oder aber, das Recht, an dem politischen Entscheidungsfindungsprozess teilzunehmen, drückt den Umstand aus, dass die Individuen einen bestimmten *Status* in dem betreffenden Gemeinwesen haben. Hier käme es nicht darauf an, welche tatsächliche Einflussmöglichkeit den Individuen im politischen Entscheidungsfindungsprozess zukäme, entscheidend wäre, das durch das Recht der Teilhabe eine Achtung ihnen gegenüber zum Ausdruck kommt.

Auch wenn H.L.A. Harts Versuch, der räumlichen Organisation von Städten und Dörfern in den Staaten Neuenglands mit leichter Ironie politische Ideen abzulesen, bei genauerer Betrachtung freiheitstheoretisch eher Fragen aufwirft als klärt, so ist die Gegenüberstellung von zwei verschiedenen Freiheitsmodellen unmittelbar einsichtig und klingt vertraut. Denn es ist nicht allein H.L.A. Hart, der im Jahr 1958 versucht, in dieser Weise zwei Freiheitsverständnisse mit einander zu kontrastieren. Auch sein Freund und Kollege in Oxford, Isaiah Berlin, unternimmt es im gleichen Jahr, die Geschichte des philosophischen Nachdenkens über politische oder soziale Freiheit in zwei unterschiedliche Strömungen zu gliedern. In seiner Antrittsvorlesung *Zwei Freiheitsbegriffe* kontrastiert er eine Tradition politischen Denkens, die Freiheit mit Fokus auf der Frage der Grenzen staatlicher Intervention und Macht rekonstruieren würde, mit einer konkurrierenden Strömung, in der Freiheit im Ausgang der Frage bestimmt werde, wer die

12 H.L.A. Hart, »A View of America«, zitiert nach Nicola Lacey, *A Life of H.L.A. Hart*, S. 195.

13 Dieses Verständnis von positiver Freiheit wäre eine Variante eines realen Freiheitsverständnisses, das Freiheit im Sinne tatsächlich gegebener Handlungsvermögen oder -fähigkeiten begreift. Ich werde ein solches Verständnis in Kapitel 4 diskutieren.

Kontrolle über Handlungsmöglichkeiten und politische Prozesse habe. Bis heute nimmt die philosophische Diskussion um die Rolle und den Begriff der Freiheit ihren Ausgangspunkt gewöhnlich in diesen Überlegungen Isaiah Berlins. Seit den späten 1940er Jahren hat dieser in einer Reihe von eng zusammenhängenden Essays sukzessive den Vorschlag ausgearbeitet, in der modernen philosophischen und politischen Debatte hätten zwei Freiheitsbegriffe zentrale Bedeutung:¹⁴ *Positive* und *negative* Freiheit. Während der Begriff der negativen Freiheit von Berlin sowohl durch das Nichtvorhandensein von Eingriffen anderer Akteurinnen als auch als Entscheidungsfreiheit bestimmt wird, subsumiert er unter das Konzept der positiven Freiheit so unterschiedliche Ideen wie Selbstverwirklichung, Selbstmeisterung, Selbstbestimmung, Autonomie und Anerkennung.¹⁵ Obwohl diese Unterscheidung die aktuellen freiheitstheoretischen Debatten in der Sozialphilosophie und politischen Philosophie grob strukturiert, gehört es ebenso zum Kanon, ihre Validität und (interne) Plausibilität zu bestreiten. Dies hat seinen Grund nicht allein, und wohl auch nicht primär darin, dass die Überlegungen Berlins eher eine ideengeschichtliche Charakterisierung denn systematisch-analytische Reflexion sind. Vielmehr ist es die dezidiert politische Perspektive, die Berlin in seinen Texten in Anschlag bringt, die viele der Reaktionen erklärt.¹⁶ Dabei zeigt sich diese in zweierlei Weise: *Erstens* darin, dass Berlin eine ideengeschichtliche Verortung der beiden Freiheitsbegriffe vornimmt. Während er insbesondere die Tradition des englischsprachigen Liberalismus unter das Signum negativer Freiheit stellt, gruppiert er zur positiven Freiheit politische Strömungen wie den Zivilrepublikanismus, Marxismus oder auch Kommunitarismus. *Zweitens* vertritt Berlin mit großer Verve die These, dass die diversen Konzeptionen positiver Freiheit aufgrund ihrer Eigenschaften und internen Verfasstheit prädestiniert dafür sind, sich als Referenzrahmen für die großen gesellschaftspolitischen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts

14 Vgl. Isaiah Berlin, »Two Concepts of Liberty«, in: ders., *Liberty*, S. 166–217, ders., »Introduction«, ders., »Liberty«, in: ders., *Liberty*, S. 283–286, ders., »Final Retrospect«, in: ders., *Liberty*, S. 322–328, ders., »From Hope and Fear set Free«, in: ders., S. 252–279, ders., *Freedom and its Betrayal. Six Enemies of Human Liberty*, hrsg. von Henry Hardy, Oxford 2002, ders., *Political Ideas in the Romantic Age*, hrsg. von Henry Hardy, Oxford 2006.

15 Insgesamt zu der Ideengeschichte der Unterscheidung positiver und negativer Freiheit siehe Joshua Cherniss, *A Mind and its Time. The Development of Isaiah Berlin's Political Thought*, Oxford 2013, S. 145–151.

16 Zu Berlins Status als politischem Theoretiker, auch zu dessen eigener politischer Haltung, siehe vor allem Michael Ignatieff, *Isaiah Berlin: A Life*, Toronto 1998 sowie Joshua L. Cherniss, *A Mind and its Time*.

anzubieten. Auch wenn sich diese Bewegungen in vielen Hinsichten stark voneinander unterscheiden, vereint sie in Berlins Augen, dass in ihnen die Menschen im Namen »wahrer« oder »einzig richtiger« Freiheit, unterdrückt, zugerichtet und gebrochen wurden. Dabei geschah dies in einer Weise, die Berlin in seinen Texten oftmals als einen »totalen« Zugriff auf das Leben der Einzelnen charakterisiert, das heißt, dass den Betroffenen der Tendenz nach kein Bereich verblieb, an dem der Zugriff politischer oder gesellschaftlicher Akteure seine Grenze fand. Entscheidend für diese politischen Anschlüsse an die Idee positiver Freiheit ist es Berlin zufolge, dass die Eingriffe in das Leben der Individuen stets in einer paternalistischen Weise gerechtfertigt wurden: Aus einer rationalistischen Perspektive derartig, dass der ausgeübte Zwang nicht als Freiheitseinschränkung verstanden werden könne, da er in einer vernünftigen Weise rechtfertigbar sei; oder in einer ethischen oder perfektionistischen Weise, mit dem Argument, dass nur die objektiven Interessen der betroffenen Individuen verfolgt würden und von daher nur eine Art Hilfestellung zur Erreichung der wahren Freiheit geleistet werde.¹⁷

Politisch sind mit einer solchen Charakterisierung die Weichen natürlich schon gestellt: Auch wenn Berlin verschiedentlich betont, dass weder ein notwendiger Zusammenhang zwischen positiver Freiheit und einer bestimmten Politik besteht, noch, dass der Begriff der negativen Freiheit gegen eine Aufnahme in politische oder soziale Prozesse, die zu Unterdrückung und Erniedrigung führen, immun sei, ist doch überaus deutlich, dass Berlins gesamte Problemdiagnose der großen gesellschaftspolitischen Versuche, insbesondere des 20. Jahrhunderts, aus der Perspektive negativer Freiheit vorgenommen wird. Obwohl Berlin in seinen freiheitstheoretischen Einlassungen zunehmend vorsichtiger wird, was die Engführung von positiver Freiheit und Unterdrückung angeht, lässt sich seine Kritik an den positiven Freiheitsansätzen nicht einfach unter dem Rubrum »Problem der Instrumentalisierung« abheften. Die Instrumentalisierung positiver Freiheit ist vielmehr nur als ein Oberflächenphänomen zu betrachten, das tatsächlich einem tiefgehenden begrifflichen Defizit geschuldet ist. Auch wenn negative und positive Freiheit Berlin zufolge im Kern nicht weit voneinander entfernt sind, fehlt letzterer der Gedanke eines Bereichs, der grundsätzlich und ohne spezifische Bedingungen an Personen, deren Entscheidungen und Handlungen zu stellen, frei von den Eingriffen anderer Akteure ist.

17 Vgl. Katrin Flikschuh, *Freedom*, Cambridge 2007, Kapitel 1.

Diese Perspektive auf die politische Karriere der Freiheitsbegriffe hat selbstverständlich eine Flut kritischer Einwände provoziert.¹⁸ Dabei ist es erstaunlich, dass bei allen Einwänden oftmals die Einteilung beziehungsweise Klassifizierung Berlins übernommen und Partei für die (analytische oder normative) Vorrangigkeit eines positiven Freiheitsbegriffs ergriffen wird. Sicherlich hat dies seinen Grund auch darin, dass in der progressiven Sozialphilosophie der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, aber auch in der sich ab den 1960er Jahren wieder sprunghaft entwickelnden normativen politischen Philosophie, Bemühungen unternommen wurden, eine starke und überzeugende Alternative zu den philosophischen Prämissen des Liberalismus zu entwickeln – der aufgrund einer bestimmten Gesellschaftsanalyse und Zeitdiagnostik als ideologischer Wegbereiter des Kapitalismus angesehen wurde. In gewisser Weise wurde dabei Berlins politische Perspektive übernommen, allerdings mit umgekehrtem Vorzeichen. Nun war es die negative Freiheit, die direkt zur Erklärung gesellschaftspolitischer Entwicklungen herangezogen wurde: Negative Freiheit wurde als Ausdruck eines defizitären, individualistisch-atomistischen Freiheitsbegriffs betrachtet, der mit einem Gesellschaftsbild korrespondiert, in dem Menschen einander primär Hindernis und Konkurrenz sind, und der sowohl kapitalistische Ausbeutung als auch politische Expertokratie rechtfertigt und in gewisser Weise ursächlich für sie ist.¹⁹

In diesem Buch verfolge ich unter anderem das Ziel zu zeigen, dass ein explizit negatives Verständnis von Freiheit entwickelt werden kann, das für die oben genannten Vorwürfe nicht anfällig ist – sondern sich im Gegenteil gerade in praktischer Hinsicht eignet, eine kritische Perspektive auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse in zeitgenössischen Gesellschaften zu eröffnen. Damit ordne ich mich in eine Reihe ähnlich gelagerter Bemühungen ein, die jeweils versucht haben zu zeigen, dass ein negativer Begriff von Freiheit

18 Die Reaktionen auf Berlins freiheitstheoretische Überlegungen sind kaum mehr zu übersehen. Einen kleinen, aber hilfreichen Überblick ermöglicht Ian Harris, »Berlin and his Critics«, in: Isaiah Berlin, *Liberty*, S. 349–366.

19 Vgl. etwa Andrew Levine, *Arguing for Socialism. Theoretical Considerations*, Boston/London/Melbourne/Henley 1984, S. 24. Einschlägig auch Charles Taylor, »Atomism«, in: ders., *Philosophy and the Human Sciences. Philosophical Papers Vol. 2*, Cambridge 1985, S. 187–210, R.P. Wolff, *Das Elend des Liberalismus*, Frankfurt/Main 1969 sowie ideengeschichtlich C.B. MacPherson, *Die Politische Theorie des Besitzindividualismus*, Frankfurt/Main 1973, ders., »Berlins Teilung der Freiheit«, in: Schink (Hg.), *Freiheit*, Berlin 2017, S. 189–223, Ian Shapiro/Alicia Steinmetz, »Negative liberty and the Cold War«, James Tully, »Two Concepts of Liberty« in Context«, S. 23–51.

sich in einer besonderen Weise als Referenzpunkt einer Gesellschaftskritik eignet.²⁰ Ob und inwieweit ein Freiheitsbegriff *die* Grundlage oder ein wichtiger Bezugspunkt einer kritischen Gesellschafts- oder Politiktheorie sein kann, zeigt sich natürlich erst vor deren Hintergrund. In dem vorliegenden Buch werde ich mich wesentlich auf die grundbegriffliche Diskussion von Freiheit konzentrieren und nicht direkt die Frage der Relevanz eines solchen Freiheitsbegriffs für die kritische Rekonstruktion zeitgenössischer politischer oder gesellschaftlicher Verhältnisse thematisieren. Im Weiteren werde ich Berlins Charakterisierung negativer Freiheit zum Ausgangspunkt meiner Überlegungen machen, da diese als der kanonische Referenzpunkt der zeitgenössischen Diskussion eine gute Orientierung hinsichtlich systematischer freiheitstheoretischer Problem- und Fragestellungen bieten.

In einer ersten Annäherung lässt sich die grundlegende Idee der *negativen Freiheit* wie folgt verstehen: Berlin zufolge bezieht sie sich auf einen Bereich, in dem ein Individuum tun und lassen kann, wozu es imstande ist, ohne dass es Eingriffe durch andere erfährt. Die Charakterisierung als »negativ« erklärt sich dadurch, dass Freiheit durch das Nichtvorhandensein von Eingriffen anderer Akteure bestimmt wird. Der Grad der Freiheit eines Individuums wird dabei zunächst als Funktion der Optionen verstanden, die einem Individuum nicht durch andere Akteure eingeschränkt zur Verfügung stehen. Freiheit wird somit als *Entscheidungs- oder Wahlfreiheit* vorgestellt: »The essence of liberty has always lain in the ability to choose as you wish to choose, because you wish so to choose, uncoerced, unbullied, not swallowed up in some vast system«.²¹ Als Eingriff zählt für Berlin all jenes, was aufgrund menschlichen Bewirkens die Wahlmöglichkeiten einer Person einschränkt oder vollends aufhebt. Eingriffe lassen sich grundsätzlich in zwei Weisen verstehen: Erstens im weitesten Sinn als *Drohung*, zweitens im Sinne des direkten, faktischen Versperrens oder Blockierens von Optionen.²² Während im ersten Modus vormals bestehende Handlungsmöglichkeiten ersetzt werden

20 Vgl. hierzu neben vielen anderen G.A. Cohen, *Self-Ownership, Freedom and Equality*, Cambridge 1995, ders., »Freiheit und Geld«, in: Schink (Hg.), *Freiheit*, Berlin 2017, S. 285–333, ders., »Capitalism, Freedom and the Proletariat«, in: Alan Ryan (Hg.), *The Idea of Freedom: Essays in Honour of Isaiah Berlin*, Oxford 1979, S. 9–25, Hillel Steiner, *An Essay on Rights*, Oxford 1994, Ian Carter, *A Measure of Freedom*, Michael Taylor, *Community, Anarchy & Liberty*, Cambridge 1982, David Miller, »Constraints on Freedom«, in: ders. (Hg.), *Liberty. A Reader*, Boulder/London 2006, S. 183–199, Philip Pettit, *Republicanism. A Theory of Freedom and Government*, Oxford 1999.

21 Isaiah Berlin, *Freedom and its Betrayal. Six Enemies of Human Liberty*, S. 103.

22 Isaiah Berlin, »Two Concepts of Liberty«, S. 174.